Nr. 19 Zweites Blatt 167. Jahrgang Dienstag, 23. Januar 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

# Gießener Anzeiger

## General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrundbeidruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: 51. Schriftleitung: 112.

Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

### Richtlinien für den landwirtschaftlichen Anbau im Frühjahr 1917.

I. Durch den Mangel an Arbeits- und Gespannkräften, sowie durch die Witterungsverhältnisse bedingt, ist jedenfalls der Anbau an Wintergetreide nicht überall in derselben Ausdehnung erfolgt wie früher. Unter günstigen Boden- und klimatischen Verhältnissen sollte deshalb der Anbau von Sommerweizen im Frühjahr 1917 im allgemeinen als Ersatz dienen. Wo dessen Ertrag nicht sicher ist, kann der Anbau von Sommergerste empfohlen werden, da ja letztere als Brotgetreidefrucht im Jahre 1917 in Frage kommen dürfte.

II. Die Haferanbaufläche muß mit Rücksicht auf die Ernährung des Pferdebestandes der Armee und die Versorgung der landwirtschaftlichen Nutztiere, sowie die Verwendung des Hafers zur Volksernährung denselben Umfang behalten wie bisher.

III. Wo für den Anbau des Sommergetreides keine ausreichenden Stickstoffmengen zur Verfügung stehen, sollten bei zusagenden Boden- und Klimaverhältnissen die verschiedenen Hülsenfrüchte angebaut werden.

IV. Der Mangel an Stickstoff, überhaupt an künstlichen Düngemitteln, sowie der Mangel an Arbeits- und Gespannkräften wird unter Umständen die Ursache sein, daß der Hackfruchtbau eine Einschränkung erfährt. In erster Linie wird diese Einschränkung den Zuckerrübenbau treffen, es wird somit schon jetzt mit einem Rückgang des Zuckerrübenanbaues zu rechnen sein und muß deshalb unterlassen werden, den Zuckerrübenbau zugunsten des Kartoffelbaues durch besondere Maßnahmen noch weiter einzuschränken, da sonst die Gefahr besteht, daß wir einen erheblichen Ausfall an Zucker im Jahre 1917 erhalten.

V. Die Kartoffelanbaufläche ist, soweit irgend möglich, im Interesse der Volksernährung mindestens auf demselben Umfange, wie im Jahre 1916, zu erhalten. Der Frühkartoffelanbau sollte in der Nähe großer Städte gefördert werden.

Bei der Knappheit der Kartoffeln sind aber die nötigen Saatkartoffeln sehr schwer zu beschaffen. Es liegt deshalb im ausschließlichen Interesse der Kommunalverbände, wenn dieselben bei der Abnahme der Speisekartoffeln die Saatkartoffeln der Landwirte und sonstigen Erzeuger unter allen Umständen schonen und schon jetzt den Pflanzern 10 Zentner pro Morgen ausgelesener Saatkartoffeln belassen. Der Landwirt, dem die Saatkartoffeln abgefordert werden, wird auf den Anbau von Kartoffeln ganz verzichten oder eine erhebliche Einschränkung des Anbaues derselben vornehmen müssen. Dazu kommt, daß bei den hohen Preisen für Saatkartoffeln (Höchstpreis für solche sind nicht zu erwarten) die Ausgaben des Landwirts für Beschaffung von Saatgut für einen Morgen Anbaufläche ganz erheblich sind, so daß für ihn bei der Abgabe seiner Saatkartoffeln zum Speisekartoffelpreis große Verluste entstehen.

VI. Der Anbau der Futterrüben sollte eine weitere Ausdehnung nicht erfahren, trotzdem der Höchstpreis dafür ein verhältnismäßig hoher ist, da sonst landwirtschaftliche Kulturpflanzen, die im Interesse der Volksernährung angebaut werden müssen, eine Einschränkung zu erfahren hätten. Es wird deshalb auch mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß die Festsetzung angemessener Höchstpreise für die verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse vor dem Anbau im Frühjahr noch erfolgt.

VII. Im Anbau von Sommerölgewächsen sollte man mit Rücksicht auf deren Unsicherheit und verhältnismäßig geringen Ertrag vorsichtig sein. Nur der Anbau von Sommerraps und Sommerrübsen kann in höheren Lagen und auf leichteren Böden und derjenige von Mohn auf besseren Böden empfohlen werden.

Ueberall dort, wo im Interesse der Volksernährung höhere Erträge mit anderen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen erzielt werden können, sollte der Anbau der Sommerölfrüchte nicht in Frage kommen. Dem Mangel an Oel ist durch besonderen Anbau von Winterraps möglichst abzuhelfen.

VIII. Der Anbau von Flachs ist nur in den Bezirken zu empfehlen, in denen er bereits früher heimisch geworden ist. Dort sollte die Ausdehnung des Flachsanbaues und namentlich die des Frühflachses möglichst veranlaßt werden. Der Hanf stellt im allgemeinen große Ansprüche an den Düngungszustand und die Beschaffenheit des Bodens. Er kann also nur für bessere Böden in Frage kommen.

IX. Der Anbau von Frühgemüse ist durch Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen mit Gärtnereien und Landwirten zu heben. Im gleichen Sinne kann eine Ausdehnung der Anbaufläche von Spinat, Möhre und Steckrüben auf frühzeitig abgeernteten Kartoffel- und Stoppelfeldern in dafür geeigneten Gegenden empfohlen werden.

X. Mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse, welche dem Anbau aller landwirtschaftlichen Kulturpflanzen zurzeit entgegenstehen, ist unter allen Umständen davon abzusehen, Anregung zum Anbau neuer Kulturpflanzen zu geben, deren Kultur in den Kreisen der Landwirte nicht bekannt und deren Ertrag unter unseren Verhältnissen kein gesicherter ist.

### Aus Stadt und Land.

Gießen, 23. Januar 1917.

#### Verkehr mit Eiern.

Nachdem nunmehr nahezu überall das Legegeschäft der Hühner wieder begonnen hat, wird darauf aufmerksam gemacht, daß für das Großherzogtum eine Landesierstelle mit dem Sitz in Mainz besteht, der die Regelung des Verkehrs mit Hühner-, Gänse- und Enteneiern obliegt. Diese Stelle hat bereits im Oktober v. Js. Bestimmungen erlassen, die den An- und Verkauf von Eiern und die Versendung regeln, auf deren genaue Beachtung heute erneut hingewiesen wird.

Nach diesen Bestimmungen ist es den Geflügelhaltern nicht mehr gestattet, Eier an Gewerbetreibende oder Private unbeschränkt zu verkaufen; sie dürfen Eier vielmehr nur an diejenigen Personen absetzen, die von der Landesstelle durch Erteilung einer Ausweiskarte als Aufkäufer bestellt sind. Umgekehrt ist es allen nicht als Aufkäufer bestellten Gewerbetreibenden und allen Privaten, Haushaltungen usw. verboten, von den Geflügelhaltern, Botenfrauen, Händlerinnen usw. Eier zu erwerben. Die Aufkäufer wiederum haben ihre Eier den für jeden Kreis errichteten Sammelstellen zuzuführen, die ihrerseits die Eier nur nach Weisung der Landesstelle an die von dieser bestimmten Empfänger abgeben dürfen. Verkehrsfreie Hühner-, Gänse- und Enteneier sind somit heute im ganzen Großherzogtum nicht mehr vorhanden. Wer gleichwohl heute noch Eier, sei es als Geflügelhalter, Botenfrau, Händler usw. an andere als die von der Landesstelle bestimmten Stellen verkauft, oder wer Eier von anderen als den behördlichen Verkaufsstellen erwirbt, handelt gegen die gesetzlichen Bestimmungen und macht sich strafbar. Je mehr Eier von den Geflügelhaltern an die Aufkäufer abgegeben werden, umso mehr ist es möglich, allen Verbrauchern größere Eiermengen als bisher zuzuführen.

Ebenso wie der Verkauf und Einkauf, so ist auch die Versendung von Eiern geregelt. Die Versendung darf nur durch die von der Landesstelle bestellten Aufkäufer und Sammelstellen stattfinden, oder auf besondere bei der Landesstelle einzuholende Genehmigung. Eisenbahn- oder Postsendungen von Eiern, bei denen diesen Vorschriften nicht genügt ist, werden von den Beamten der Eisenbahn oder Post, Eiersendungen mit anderen Beförderungsgelegenheiten auf dem Lande von der Gendarmerie, in den Städten von der Polizei angehalten und beschlagnahmt. Wer unberechtigt Eier versendet, hat somit mit einer Beschlagnahme und Enteignung der Eier, also ohne Entgelt, und außerdem mit hoher Bestrafung zu rechnen.

Endlich wird von der Landesstelle eine Regelung der Preise vorgenommen werden. Für den Beginn des Jahres ist als Verkaufspreis für die Geflügelhalter ein Höchstpreis von nicht mehr als 25 Pfennig für das Stück festgesetzt. Die örtlichen Verkaufspreise werden durch die Kreis- oder Gemeindeverwaltungen bestimmt. Die Geflügelhalter dürfen also keinen höheren Preis als 25 Pfennig fordern, andernfalls sie sich hohen Strafen aussetzen. Das gleiche gilt umgekehrt für jeden Aufkäufer.

Angesichts des Ernstes der Zeit und der Schwere unseres Kampfes und der Verantwortung, die heute jeder einzelne bei seinen Handlungen gegenüber der Gesamtheit trägt, kann und muß von der ganzen Bevölkerung, wie auch von den Geflügelhaltern, Gewerbetreibenden und Verbrauchern erwartet werden, daß das eigene Interesse zurückgestellt wird, und daß jeder bei seinen Handlungen und Bestrebungen nur das Wohl der Allgemeinheit im Auge hat.

*

** Zur Beleuchtungsfrage auf dem Lande. Die Frage der Lichtbeschaffung auf dem Lande ist überall da brennend geworden, wo Anschlüsse für elektrisches Licht nicht zu haben sind. Die beteiligten Stellen sind seit langem bestrebt, die verfügbaren Mengen an Lichtstoffen, wie Petroleum, Spiritus und Benzol vorzugsweise der ländlichen Bevölkerung zuzuführen. Eine allgemeine Einführung der Karbidlampen scheitert an dem Umstand, daß das Karbid bezw. die zu seiner Herstellung notwendigen Rohstoffe zur Stickstofferzeugung dringend benötigt werden. Kerzen können wegen fast völligen Mangels an Rohstoffen so gut wie gar nicht erzeugt werden. Der Mangel an Beleuchtung, der die Landwirtschaft naturgemäß schwer bedrückt, ist Gegenstand ständiger Sorge der beteiligten Behörden.

*** Keine Zersplitterung der Kräfte! In der letzten Zeit wurden in verschiedenen Teilen des Großherzogtums Hessen Haussammlungen für Säuglingsfürsorge, und zwar für ein „Deutsches Säuglingsheim“ und für einen „Deutschen Verein für Säuglingsfürsorge 1916“ veranstaltet. Es sei darauf hingewiesen, daß in Hessen der Säuglingsfürsorge von der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge ausgeübt wird, und daß diese den Sammlungen vollständig fernsteht. Wie die an zuständiger Stelle angestellten Ermittlungen ergeben haben, können die fraglichen Unternehmen nicht die geringsten Leistungen außerhalb Berlins aufweisen. Es muß daher dringend davor gewarnt werden, daß derartige Sammlungen in Hessen in irgend einer Weise unterstützt werden, denn das Geld bleibt nicht im Lande.

#### Kreis Schotten.

⊙ Gedern, 22. Jan. Der hiesige Evangelische Kirchengesangverein, der bisher trotz des Krieges seine Tätigkeit als gemischter Chor noch ausüben konnte, muß nun, da fast sämtliche männlichen Mitglieder zum Heeresdienst einberufen sind, in einen Frauenchor umgewandelt werden. Der Verein wurde im Anfang des Kriegsjahres 1914 gegründet und wird von dem Ortsgeistlichen Hofprediger Widmann geleitet. Schon oft hat der Chor in Feldgottesdiensten und Kriegsbestunden mitgewirkt und sich auch häufig zur reicheren Ausgestaltung von vaterländischen Volksabenden und ähnlichen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Das rege Interesse der Vereinsmitglieder bürgt dafür, daß er auch in seiner neuen Gestalt als Frauenchor erfolgreich tätig sein wird. In der letzten Generalversammlung wurde einstimmig beschlossen, für die Hessische Ostpreußenhilfe sowie für die Großherzog Ernst Ludwig-Jubiläumsstiftung Beträge von je 10 Mk. aus den Vereinsmitteln zu gewähren. — Die hiesige Hofkaplanei-Schule (Privatschule mit Realschul-Bildung) stand kürzlich infolge der Einberufung des mit der Erteilung des Unterrichtes in den mathematischen und physikalischen Fächern beauftragten Lehrers Bauer in Gefahr, geschlossen werden zu müssen. Vom Standpunkte der Volkserziehung aus wäre dies sehr bedauerlich gewesen, zumal die genannte Schule in der hiesigen Gegend die alleinige Lehranstalt ist, welche höhere Schulbildung vermittelt. Die Vertretung des Herrn Bauer haben in dankenswerter Weise Lehrer Alt und Fräulein Reuß, welche zurzeit an der hiesigen Volksschule tätig sind, übernommen.

#### Kreis Friedberg.

= Friedberg, 21. Jan. Bürgermeister Baurat Karl Stahl hat aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt und tritt zum 1. Februar von seinem Posten als Bürgermeister zurück. Unter Stahls Tätigkeit hat die Stadt einen bedeutenden Aufschwung genommen. Es seien nur folgende Ereignisse aus seiner Wirksamkeit erwähnt: Anschluß an das große Wasserwerk zur Lauter, Eröffnung des mustergültigen Schwimmbades, Erbauung des Bürgerhospitals, der Gewerbeschule, der Blindenanstalt, des Feuerwehrzeughauses, des Krematoriums, der Militärkasernen, des städtischen Museums, der Stadtbibliothek, der Volkslesehalle, Einführung der elektrischen Beleuchtung, die Erbauung des neuen Postamtes, des Zollamtes, des Gerichtes und der großartigen Bahnhofsanlagen.

#### Starkenburg und Rheinhessen.

**Der Mord in Münster.**

= Dieburg, 21. Jan. Der Mordüberfall auf die Familie Heckwolf in Münster stellt sich nach den Ermittlungen der Behörde als eine wohlüberlegte Tat des Sandbeck dar. Dieser ist geständig, will aber infolge des gegen ihn zum Nachteil ausgefallenen Prozesses in Erregung gehandelt haben. Sandbeck hat das Kind, das sein eigenes uneheliches ist, durch mehrere Messerstiche ermordet. Die durch Beilhiebe schwerverletzte Großmutter dürfte auch nicht mit dem Leben davonkommen. Das dritte Opfer, ein 15jähriges Mädchen, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Daß der Mörder im vollen Besitz seiner Geisteskräfte ist, beweist die jetzt festgestellte Tatsache, daß er sein Vermögen, um es vor den Alimentationsansprüchen der Heckwolfs zu retten, kurz vor der Tat auf seine Frau überschreiben ließ.

Gasgefüllte Wotan-Lampen

Wotan-Lampen Type „G“ · 25–100 Watt

Es werden vielfach unseren Wotan-„G“-Lampen ähnliche elektrische Glühlampen verschiedener Herkunft von 40–100 Watt unter einem gemeinsamen Namen mit Halbwatt-Lampen angeboten und als solche bezeichnet. Dies hat in Verbraucherkreisen eine irrige Auffassung über den Lichteffekt der Lampen bezw. deren Stromverbrauch für die Kerze hervorgerufen. Solche Lampen sind keine Halbwatt-Lampen, weshalb vor dem Gebrauch dieser falschen Bezeichnung für dieselben zu warnen ist.

Wotan-„G“-Lampen haben bei geringstem Stromverbrauch für die Kerze die gegenwärtig technisch höchst erreichbare Lebensdauer. Auf Anfrage teilen wir die nächstgelegene Bezugsquelle mit.

Siemens-Schuckertwerke · Siemensstadt

Man weise etwa als „gleichwertig“ empfohlene Lampen zurück und bestehe ausdrücklich auf Wotan „G“.

Wotan-Lampen Type „G“ sind nur echt mit ihrer Schutzmarke auf der Glasglocke.

## Großh. Realgymnasium zu Gießen.

**Anmeldungen für die Sexta** werden **Dienstag, den 6. Februar, vorm. von 11—1 und nachm. von 4—6 Uhr,** solche für die **übrigen Klassen Mittwoch, den 7. Februar,** zu den gleichen Stunden im Amtszimmer des Direktors, Ludwigstraße 11, I, entgegengenommen.

Hierbei sind Geburtsschein, Impf- (bezw. Wiederimpf-)Schein und letztes Schulzeugnis vorzulegen. Schüler der hiesigen Vorschulen brauchen ihr Schulzeugnis erst nach Ostern mit dem Eintritt in unsere Sexta vorzulegen.

Gießen, den 20. Januar 1917.

Großh. Direktion des Realgymnasiums.

Dr. Baur. 650D

## Oberrealschule.

Anmeldungen für das neue Schuljahr werden **Dienstag, den 6. Februar, vorm. von 9 bis 1 Uhr und nachm. von 4—6 Uhr** auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten entgegengenommen.

Vorzulegen sind: Geburts- und Impfschein und Schulzeugnis.

Gießen, den 20. Januar 1917.

Großh. Direktion der Oberrealschule.

Dr. Schnell. 648D

## Vorschule des Realgymnasiums und der Oberrealschule.

Anmeldungen für das neue Schuljahr werden **Mittwoch, den 7. Februar, vorm. von 9 bis 1 Uhr und nachm. von 4—6 Uhr** auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten entgegengenommen.

Vorzulegen sind: Geburts- und Impfschein und Schulzeugnis.

Die in die unterste Vorklasse aufzunehmenden Schüler sind persönlich vorzustellen.

Die Vorschulen des Realgymnasiums und der Oberrealschule sind vereinigt und unterstehen der Direktion der Oberrealschule, weshalb nur bei dieser die Anmeldungen zu erfolgen haben.

Gießen, den 20. Januar 1917.

Großh. Direktion der Oberrealschule.

Dr. Schnell. 649D

## Rabatt-Sparverein Gießen.

Die am 31. Dezember 1916 laut Ausdruck ungültigen Ilia Marken, soweit solche noch nicht zur Einlösung gelangt sind, können während des Monats Januar bei unserem Rechner Herrn Buchacker, Neuen Bäue 11, durch Ausdruck eines entsprechenden Vermerks für weiterhin zur Einlösung gültig erklärt werden. Diese Bücher sind sodann mit den jetzt gültigen blauen Marken weiter zu bekleben u. werden wenn gefüllt, zum vollen Werte eingelöst. 144D

**Der Ausschuß.**

## Gießener Hausfrauen-Verein

# Schuhflicklehrstube

**Oberrealschule, Eingang Bismarckstr.**

geöffnet **jeden Mittwoch nachm. von 3—7 Uhr.**

Frauen können dort Schuhe unter Anleitung selbst flicken und besohlen. Für die Stunde sind **10 Pfennig** zu entrichten. Vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. 623v

**Flickmaterial ist gegen Bezahlung erhältlich.**

**Die Vorsitzende.**

**Seidenstoffe** in schwarz, weiß u. vielen Farben, für Blusen und Kleider, zu mäßig. Preisen

Modehaus Salomon, Gießen, Seltersweg 47. 561a

## Jagd-Verpachtung.

**Samstag, den 27. Januar lfd. Js., vormittags 11 Uhr,** soll die Jagd der Gemeinde Dorf-Gill, bestehend in 270 Hektar Feld auf weiteres in dem Termin bekannt gemachten Bedingungen verpachtet werden.

Dorf-Gill, den 21. Januar 1917.

Großh. Bürgermeisterei.

Kuhl. 681

## Bilanz am 31. Dezember 1916.

| Aktiva | ℳ | | Passiva | ℳ |
|---|---|---|---|---|
| An Warenvorrat | | 3075.34 | Per Geschäftsguthaben der Mitglieder | 880.— |
| An Kassenvorrat | | 2634.71 | Per Reservefonds | 2681.46 |
| An Ausstehende Forderungen | | 685.89 | Per Betriebsrücklage | 1029.75 |
| An Geschäftsmobilien ℳ 94.31 10% Abschreibg. „ | 9.40 | 84.91 | Per Reingewinn | 889.64 |
| | | 5480.85 | | 5480.85 |

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1915 88
Während 1916 gingen zu 3
ab 5 2

Daher Stand der Mitglieder Ende 1916 86

Annerod, den 22. Januar 1917.

**Landwirtschaftlicher Konsumverein E. G. m. u. H.**

Der Direktor: (670) Der Rendant:
Feuster. Will.

## Gießener Konzert-Verein

Sonntag, 28. Januar 1917, abends 5 Uhr, in der Neuen Aula

FÜNFTES KONZERT

# Adolf Busch · Fritz Busch

aus Wien (Violine) — Musikdirektor aus Aachen (Klavier)

PROGRAMM: Sonate op. 23 von Beethoven, Praeludium u. Fuge von Bach, Suite im alten Stil von Reger, Sonate op. 108 von Brahms.

Der Bechstein-Flügel ist aus dem Hofpianolager von Wilh. Rudolph.*

Eintrittskarten: Mk. 3.—, Mk. 2.—, Mk. 1.— und 50 Pfg., sämtlich numeriert. Studentenkarten 75 Pfg. Militär vom Feldwebel abwärts 30 Pfg. sind bei Ernst Challier, Tel. 671 und abends an der Kasse zu haben. 615D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke.

Nur für Wiederverkäufer

**Ohren- und Kopfschützer**

empfiehlt

**Sigmund Jacob · Giessen**

Bahnhofstraße 54. 670 Bahnhofstraße 54.

**Schreibmaschinen**

Continental und Mercedes sofort lieferbar. 663

**ERNST BALSER, Mäusburg.**

## Jagd-Verpachtung.

**Montag, den 29. Januar lfd. Js., nachmittags 2 Uhr,** soll auf dem Bürgermeistereizimmer der hiesigen Gemeinde zustehende 317 Hektar große Wald- und Feldjagd auf 6 Jahre verpachtet werden.

Göbelnrod, den 21. Januar 1917.

Großh. Bürgermeisterei.

Weber. 677

**Drucksachen aller Art** liefert in jeder gewünschten Ausstattung stilrein u. preiswert die Brühl'sche Univ.-Druckerei

**Welcher** edeldenkende Jäger verschafft einem alt. Jagdjäger, der durch Krankheit behindert ist, sich selbst dafür zu sorgen. 654

**einen Pack Rabenfedern**

zum Reinigen der Jägerrenfolgen? Sie werden dankbarlichst entgegengenommen. **Gutenbergstraße 30, II.**

Karns

**Shampoon**

auch mit Zusätzen aus bester Friedensqualität in der Central-Drogerie **Emil Karn, Schulstr.** 598

Vorschriftsmäßige 598

**Bezugsscheine**

f. **Manufaktur-, Schuhwaren-, Wollwaren**

Buchdruckerei J. Weisert, Neuenweg 9. Telefon 215.

**Sanitas-Brot**

ist frisch eingetroffen u. gegen 1250 ob. 600 Grauen Marken zu erhalten bei:

**Georg Wallenfels**

Werkstraße 21. 627

Als bestes Ersatz für **Salpeter** empfehle 489

**Pökelsalz**

zum Fleisch konservieren

**Central-Drogerie Schulstr.**

**Wichtig für Landleute!**

**Einige 100 Kessel in Guß und Stahlblech** jede Größe und Ausführung emailliert und imprägniert, führe nur erstklassige Ware und gebe von heute ab auf Silenpreis **10 Prozent Rabatt.**

Gleichzeitig empfehle ich mein großes Lager in 502

**Öfen, Herden u. Kesselrümpfen**

**W. Dürbeck Nachf.**

Dieastraße 6. Telephon 283

**Lebertran-Emulsion**

auch mit Zusatz von **Lecithin,** empfiehlt

**Medic.-Drog. Z. Kreuzplatz**

Kreuzplatz 9.

588a

**Soldaten-Postkörbchen**

**Mk. 5.00 und 5.50.**

**Ludwig Kohlermann,**

Bleichstraße 12. 500